

99088021006000, 99088021006000

# Wissenschaftliche Forschungen in Schulen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/369653693/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088021006000, 99088021006000
Leistungsbezeichnung I	Wissenschaftliche Forschungen in Schulen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Panelstudien, Bildungsforschung, Promotionsvorhaben
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	27.10.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Hessisches Kultusministerium
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 84 Hessisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GVBl. S. 706).
<b>Teaser</b>	Wenn Sie in einer hessischen Schule ein bildungswissenschaftliches oder ähnliches Forschungsvorhaben, auch im Rahmen einer Qualifikationsarbeit, durchführen möchten, bedarf es vorab einer Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium.
<b>Volltext</b>	Für die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie in hessischen Schulen bedarf es vorab einer Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium. Diese Regelung betrifft wissenschaftliche Forschungsvorhaben unabhängig von der Fachrichtung und den eingesetzten Methoden und Instrumenten. Befragungen mittels Fragebogen, Kompetenztests, qualitative Interviews, Unterrichtsbeobachtungen und ähnliches sind damit umfasst. Die Genehmigung durch Kultusministerium ist zwar Voraussetzung für die Durchführung, ersetzt aber nicht die Zustimmung der einzelnen Schule zu der Durchführung dort. Bevor die Schulleitung einer Teilnahme zustimmt, ist in jedem Fall die Schulkonferenz zu dem Forschungsvorhaben anzuhören. Die Anhörung der Schulkonferenz kann zeitlich unabhängig von dem Antragsverfahren nach § 84 Hessisches Schulgesetz erfolgen. Das Genehmigungsverfahren legt besonderes Augenmerk auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, da bei Befragungen und ähnlichen Datenerhebungen in Schulen in aller Regel personenbezogene oder personenbeziehbare Daten erhoben werden. Darüber wird ebenfalls geprüft, ob Erhebungsmethoden und -inhalte sensible Sachverhalte betreffen und die Gefahr einer Beeinträchtigung des Schulfriedens oder des Erziehungsauftrages der Schulen besitzen.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag,</li> <li>• Aufbewahrungs-Löschkonzept</li> <li>• Projektbeschreibung</li> <li>• Schulkonferenzbeschluss (je nach Antrag die jeweiligen Zustimmung der Betroffenen, Beispiel: Einverständniserklärung der Schüler, Eltern, Lehrkräfte oder Schulleiter)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Anträge können gestellt werden von Mitarbeitenden wissenschaftlicher Forschungsinstitute oder wissenschaftlicher Hochschulen sowie von Studierenden dort..
<b>Kosten</b>	Keine.
<b>Verfahrensablauf</b>	Sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, prüft das Hessische Kultusministerium den Antrag unter datenschutzrechtlichen und schulfachlichen Aspekten. Insbesondere wird geprüft ob das Vorhaben geeignet ist, den Bildungsauftrag der betroffenen Schulen zu beeinträchtigen oder den Schulfrieden zu stören.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Maximal 3 Monate
<b>Frist</b>	Sofern nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Durchführung der Erhebung begonnen wurde, verliert die Genehmigung ihre Gültigkeit.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen die Versagung der Genehmigung eines wissenschaftlichen Forschungsvorhabens kann eine Verpflichtungsklage zum Verwaltungsgericht Wiesbaden erhoben werden.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben, die in hessischen öffentlichen Schulen durchgeführt werden.</li> <li>• Betrifft alle wissenschaftlichen Forschungsvorhaben mit Ausnahme solcher von Lehramtsstudierenden an hessischen Hochschulen</li> <li>• Die Genehmigung ist Voraussetzung dafür, dass ein</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Vorhaben in einer hessischen Schule durchgeführt werden darf, unabhängig davon, ob betroffene Schulen zu einer Teilnahme bereit sind.
Ansprechpunkt	<p>Hessisches Kultusministerium</p> <p>Referat I.4</p> <p>Luisenplatz 10</p> <p>65185 Wiesbaden</p> <p>[Erhebungen.hkm@kultus.hessen.de](mailto:erhebung.en.hkm@kultus.hessen.de)</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p><a href="https://kultusministerium.hessen.de/Ueber-uns/Wissenschaftliche-Forschungsvorhaben">https://kultusministerium.hessen.de/Ueber-uns/Wissenschaftliche-Forschungsvorhaben</a></p> <p><a href="https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=GWU&amp;formtecid=3&amp;areashortname=HKM">https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=GWU&amp;formtecid=3&amp;areashortname=HKM</a></p> <p><a href="https://kultusministerium.hessen.de/Ueber-uns/Wissenschaftliche-Forschungsvorhaben">https://kultusministerium.hessen.de/Ueber-uns/Wissenschaftliche-Forschungsvorhaben</a></p> <p><a href="https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=GWU&amp;formtecid=3&amp;areashortname=HKM">https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=GWU&amp;formtecid=3&amp;areashortname=HKM</a></p>
Ursprungsportal	Wissenschaftliche Forschungen in Schulen, Scientific research in schools